

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Dienstag, den 26.11.2019, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/026/2019)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Johanning, Michael
Kosmann, Günther (bis 19.25 Uhr, Punkt 4 nicht öffentlich)
Krusche, Manfred (bis 19.07 Uhr, Punkt 2 nicht öffentlich)
Menke, Klaus
Middelschulte, Elisabeth
Raming, Dirk
Steinkamp, Gerd (bis 19.25 Uhr, Punkt 4 nicht öffentlich)
Uphoff, Gerd (bis 19.05 Uhr, Punkt 2 nicht öffentlich)
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Güttler, Andreas

Protokollführer/in
Heyer, Jürgen

Gäste
Schumacher, Uwe

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähig-**

keit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Da sich keine Einwände gegen die Tagesordnung ergeben, wird diese in der vorliegenden Form festgestellt.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 04.09.2019 **Vorlage: 1848/2019**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2019 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Gebührensatzung Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee **Vorlage: 1865/2019**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und erläutert den Inhalt der vorliegenden Gebührensatzung.

Nachdem er seine Ausführungen beendet hat, berichtet Dr. Baier auf Anfrage, dass die Alfsee GmbH als Cateringservice für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten zur Verfügung stehe und auch das angrenzende Café in Anspruch genommen werden könnte, dass es aber den jeweiligen Mietern der Räumlichkeiten letztlich selbst überlassen bleibe, wie die Teilnehmer bewirtet werden. Hierzu wird angeregt, dass ein Kühlschrank mit Getränken zur Selbstbedienung aufgestellt werden könnte und die Getränke dann anschließend mit dem jeweiligen Veranstalter abgerechnet werden. Dieser Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft.

Auf Anfrage zu den vorgesehenen Öffnungszeiten berichtet Dr. Baier, dass diese noch nicht im Detail festgelegt wurden und hierzu noch Gespräche geführt werden.

Zum Schließsystem wird vorgeschlagen, die Türen mit einer Schließanlage auszustatten, über die mit programmierbaren Transpondern nicht nur die Nutzung festgelegter Räumlichkeiten, sondern auch die zeitliche Nutzung gesteuert werden kann. Auch dieser Vorschlag soll, sofern nicht schon vorgesehen, geprüft werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Die Gebührensatzung für das Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee in Rieste wird in der vorgelegten Form beschlossen.

4. **Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück**
Vorlage: 1898/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und weist auf den in dieser Angelegenheit bereits gefassten Grundsatzbeschluss hin. Anschließend erläutert Erster Samtgemeinderat Güttler die zur Gründung der GmbH zu fassenden Beschlüsse. Hierzu ergibt sich eine kurze Diskussion zu der Frage, ob als Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung nicht einfach der Samtgemeindebürger ohne eine Namensnennung gewählt werden sollte. Dr. Baier erläutert dazu, dass nach der Wahl des neuen Samtgemeindebürgermeisters ohnehin die einzelnen Posten, die er bisher in den Beteiligungen der Samtgemeinde inne hatte, neu zu besetzen sind. Ferner könnten bis zur Gründung der GmbH Beschlüsse erforderlich werden, für die er als Vertreter der Samtgemeinde entsprechend befugt sein muss. Daher sollte die Wahl wie im Beschlussvorschlag vorgesehen erfolgen.

Auf Anregung wird dann noch vom Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen, den Punkt 8 des Beschlussvorschlages wie folgt zu erweitern:

Der Samtgemeinderat ist vom Samtgemeindebürgermeister über vorgenommene Änderungen zu informieren.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, fasst der Ausschuss einstimmig die folgenden Beschlussvorschläge für den Samtgemeinderat:

1. Der Samtgemeinderat wählt Herrn Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Der Samtgemeinderat wählt den Leiter des Referats 80, Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus, Herrn Ewald Beelmann, als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
3. Hiermit wird der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Mitgliederversammlung des TOL sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier, ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
4. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
5. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück verpflichtet den jeweiligen Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
6. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück weist den in die Gesellschafterver-

sammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

7. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
8. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Samtgemeinderat Bersenbrück mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Der Samtgemeindebürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Der Samtgemeinderat ist vom Samtgemeindebürgermeister über vorgenommene Änderungen zu informieren.

9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die **Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden**, Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

5. **Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 5.359.000,00 €** **Vorlage: 1897/2019**

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt. Hierzu wird angefragt, ob im Hinblick auf das sehr niedrige Zinsniveau auch längere Laufzeiten als fünf Jahre bei der Ausschreibung angefragt wurden. Dr. Baier erläutert dazu, dass auch Laufzeiten von 10 und 20 Jahren sowie die Gesamtlaufzeit abgefragt wurden. Allerdings habe sich in den letzten Jahren gezeigt, dass eine Streuung der Laufzeiten grundsätzlich die richtige Vorgehensweise sei. So seien die letzten beiden Darlehen mit der Gesamtlaufzeit festgeschrieben worden, wobei dabei auch eine Verlängerung eines ursprünglich für eine kurze Laufzeit aufgenommenen Darlehens nochmals zu einer Verbesserung der Konditionen geführt habe. Er habe daher auch im Hinblick auf das sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht ändernde

Zinsniveau diese Laufzeit gewählt.

Ratsherr Johanning berichtet dazu, dass sich auch der Rat der Gemeinde Kettenkamp, die am Gesamtdarlehen beteiligt ist, nach Rücksprache mit Experten für diese Variante ausgesprochen habe.

6. Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018
Vorlage: 1906/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet die Vertreter der Verwaltung, den Punkt näher zu erläutern. Herr Heyer trägt daraufhin die vorläufigen Ergebnisse sowie die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 vor. Da das Haushaltsjahr insgesamt deutlich besser abgeschlossen wurde, als ursprünglich geplant, ergeben sich noch einige Nachfragen zu den Ursachen für die erfreuliche Entwicklung. Auf Nachfrage erklärt Herr Heyer, dass auch das Jahresergebnis für 2019 positiver ausfallen wird und voraussichtlich alle Altfehlbeträge in 2019 abgebaut sein werden. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt

- Den vorläufigen Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden ungeprüften Form zur Kenntnis
- die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis bzw. stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zu.

7. Krankenstandsbericht der Samtgemeinde Bersenbrück für das Jahr 2018
Vorlage: 1886/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet die Verwaltung, diesen näher zu erläutern. Erster Samtgemeinderat Güttler trägt daraufhin anhand der Vorlage die wichtigsten Punkte zum Krankenstandsbericht 2018 vor. Er weist dazu auch besonders auf die Angebote zur Gesundheitsförderung und die präventiven Maßnahmen in diesem Bereich hin. Insgesamt ist gegenüber 2017 nochmals eine verbesserte Krankenstandsquote festzustellen.

Nachdem er seine Ausführungen beendet hat, wird noch angefragt, ob der Bericht als Antwort auf die Anfrage in der letzten SGA-Sitzung zum Krankenstand im Bereich der Bauhöfe zu sehen ist. Dazu erläutert Güttler, dass diese Anfrage in der nächsten Sitzung des SGA beantwortet werde.

Anschließend wird noch angemerkt, dass ein niedriger Krankenstand auch immer ein

Indiz für ein positives Arbeitsklima sei. Hier könne daher ausdrücklich ein Lob an die Verwaltung ausgesprochen werden.

8. Strategische Ausrichtung der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 1904/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erläutert, dass bei der letzten Sitzung die Prüfung der Beteiligungen und ihrer strategischen Ausrichtung beschlossen worden sei und daher nun die der Vorlage beigefügte Übersicht als erste Grundlage für diese Prüfung dienen könne. Dr. Baier erläutert dazu, dass die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Sparten und Aufgaben der Gesellschaften auch immer im Hinblick auf die vorgegebenen strategischen Ziele zu betrachten sei und anhand dieser Ausrichtung letztlich zu entscheiden ist, ob die Aufgaben bzw. Sparten weitergeführt oder eingestellt werden sollten.

Dazu ergibt sich eine rege Diskussion zu der vorgelegten Übersicht sowie den Sparten einzelner Gesellschaften. Insgesamt ist der Ausschuss dabei aber der Ansicht, dass die Empfehlungen der Verwaltung zu den einzelnen Sparten der Gesellschaften noch weiter in den Fraktionen beraten werden sollten. Die Übersicht kann dabei nur als Grundlage für die weiteren Beratungen und Vorschläge dienen, die auch noch nicht bei der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates abschließend beschlossen werden können. Der Ausschuss fasst daher den folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Die strategische Ausrichtung und die Geschäftsfelder der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück und die hierzu erstellte Übersicht werden zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

9. Bericht der Verwaltung

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet die Verwaltungsvertreter um ihren Bericht. Herr Güttler berichtet daraufhin über die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde. Ferner trägt er die Ergebnisse aus der Aktion zur Anmeldung von Hunden vor, die inzwischen in allen Mitgliedsgemeinden durchgeführt wurde und zu einem sehr guten Ergebnis geführt hat. Hierzu wird angefragt, ob es eine Unterscheidung zwischen einem privaten Hund und einem Wachhund z. B. auf einem Firmengelände gibt. Da dies in den Hundesteuersatzungen der einzelnen Kommunen geregelt wird, wird zugesagt, das entsprechend zu prüfen und zu berichten.

Hierzu wird redaktionell mitgeteilt, dass es dazu jeweils die folgende gleichlautende Regelung in den Hundesteuersatzungen (§ 6) der Mitgliedsgemeinden gibt:

Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von einem Hund, der für das Bewachen von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.

Zum Thema Digitalisierung berichtet er, dass man nach der Einführung der digitalen Personalakte und dem inzwischen nach anfänglichen Problemen gut angelaufenen Open-R@thaus nun in der Testphase für den digitalen Rechnungsworkflow sei. Insgesamt habe sich gezeigt, dass es eine gute Entscheidung gewesen sei, Herrn Garmann mit der Betreuung der Projekte zu beauftragen, da dieser nicht nur im Bereich Open-R@thaus viele eigene Angebote zu den Standardangeboten der Itebo entwickelt habe, sondern auch bei vielen Problemen und bei der Einrichtung der Systeme maßgeblich zum Gelingen beigetragen habe. Der Start des digitalen Rechnungsworkflows könne daher zum 01.01.2020 erfolgen.

Dr. Baier erläutert dazu noch, dass mit dem Online-Zugangsgesetz die Kommunen verpflichtet würden, dem Bürger die Dienstleistungen digital zugänglich zu machen. Ziel sei letztlich ein Bürgerportal, das den Zugang zu allen Onlineangeboten der einzelnen Verwaltungsebenen vom Bund, über das Land bis hin zu den Kommunen ermöglichen soll.

Zum Open-R@thaus wird auf Anfrage zu den Urheberrechten der selbst entwickelten Angebote noch erläutert, dass dies bisher noch nicht abschließend geklärt sei, es aber auch in den Blick genommen werde. Zu den möglichen Bezahlungssystemen wird erläutert, dass entschieden wurde, das System PayPal nicht mit aufzunehmen.

Zum Thema Datensicherung wird erläutert, dass die Samtgemeinde inzwischen über keine eigenen Server mehr verfügt und alle Daten über die Speichermöglichkeiten der Itebo GmbH gesichert werden.

Die von Herrn Güttler erläuterten Auswertungen und Tabellen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

10. Anträge und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt fragt Ratsherr Raming an, inwieweit es möglich ist, dass für die Vertreter der Samtgemeinde in den Aufsichtsräten der Beteiligungen Stellvertreter gewählt werden. Dies sei bei Beteiligungen des Landkreises auch entsprechend geregelt. Hierzu erläutert Dr. Baier, dass dies nach den rechtlichen Vorschriften nach dem GmbH-Gesetz für die Aufsichtsräte eigentlich nicht möglich ist, da es sich bei diesen Ämtern um persönliche namentlich benannte Mandate handle und daher keine Vertretung durch andere Personen möglich sei. Es wird aber zugesagt, dies mit der Kommunalaufsicht zu klären.

11. Einwohnerfragestunde

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende um 18.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop

Ausschussvorsitzende(r)

gez. Dr. Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler

Fachdienstleiter(in)

gez. Heyer

Protokollführer(in)